

(Abg. Dr. Dietel.)

(A) Beamte sich nicht als willenloses Werkzeug, sondern als denkender Mitarbeiter im Staatsorganismus fühlt.

(Sehr gut! Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Meine Herren! Diese größere Freiheit und größere Selbständigkeit hat aber nicht etwa, wie das kürzlich der Herr Abg. Ditz bei der Vorberatung des Schulgesetzes zum Ausdruck brachte, Willkür oder das Überspringen aller Schranken im Gefolge. Im Gegenteil. Nach meiner Meinung gehören größere Freiheit und Selbständigkeit und größere Selbstzucht und Selbstbeschränkung zusammen wie korrele Begriffe, und ich meine, daß im Gefolge der größeren Freiheit und der größeren Selbständigkeit vor allem auch für die Beamten liegt: erhöhte Schaffenskraft, erhöhte Schaffensfreude, Nationalbewußtsein und Vaterlandsliebe, Eigenschaften, die doch ohne Zweifel ganz besonders für die Beamtenarbeit von der höchsten Wichtigkeit sind.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Meine Herren! Ich möchte nun an die Königl. Staatsregierung noch die Anfrage stellen, wie weit die Vorbereitungen und die Erwägungen für das neue Beamtenengesetz gediehen sind, die sie, wie sie uns vor zwei Jahren mitteilte, anstellen wollte. Ich habe die Hoffnung, daß sie sich von diesem Vorsatz nicht etwa durch die ablehnende Haltung der Ersten Kammer hat abbringen lassen.

(B) Zum Schlusse möchte ich aber noch die Bitte aussprechen, daß der betreffende Entwurf möglichst allen Kreisen der davon Betroffenen vorgelegt werde, damit diese Kreise dazu Stellung nehmen und damit eventuell Abänderungsvorschläge gemacht werden können. Meine Herren! Ich spreche diesen Wunsch nicht in dem Sinne aus, wie ihn kürzlich der Herr Kultusminister hier äußert hat bei der Vorberatung des Volksschulgesetzes, daß nun etwa nur solche Sachverständige herangezogen werden möchten, die derselben Meinung wären wie die Regierung — nach der Definition des Herrn Kultusministers: für Sachverständige hält man nur diejenigen, die derselben Meinung sind —, sondern ich möchte wünschen, daß eben Sachverständige aller Gruppen der Beamten herangezogen werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Obgleich unser Antrag nicht direkt darauf zielt, sondern eigentlich nur die Schaffung eines Staatsbeamtengesetzes bezweckt unter Berücksichtigung der von mir als notwendig angegebenen Gesichtspunkte, so möchte ich doch zur Erwägung geben, ob es nicht vielleicht

angebracht erscheint, auch an die Schaffung eines Gemeindebeamtengesetzes zu denken, ob es vielleicht zweckdienlicher wäre, beide Gesetze miteinander zu verbinden, oder ob es zweckdienlicher ist, erst das Staatsbeamtengesetz zur Verabschiedung zu bringen und dann an die Arbeit eines Gemeindebeamtengesetzes zu denken. Jedenfalls ist die Schaffung eines neuen Gemeindebeamtengesetzes der Wunsch zahlreicher Gemeindebeamten,

(Sehr richtig! links.)

und in den betreffenden Organisationen und bei den Versammlungen der Gemeindebeamten ist ja dieser Wunsch wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, insbesondere in Zittau am 19. Juli 1908, wo eine Resolution gefaßt wurde:

„das Direktorium zu ersuchen, die Königl. Staatsregierung und die Landesvertretung um Schaffung eines Gemeindebeamtengesetzes zu bitten, das mindestens die Vorteile des preußischen Kommunalbeamtengesetzes gewährt.“

Es sind ja dann auch auf diesem Gemeindebeamtentage im einzelnen die Punkte formuliert worden, die in dem betreffenden Gemeindebeamtengesetz besonders berücksichtigt werden möchten; ich will aber diese Punkte hier nicht vorlesen.

Der letzte Punkt, meine Herren, soll nur eine Anregung von mir sein; es wäre aber von Interesse, die Meinung der Königl. Staatsregierung darüber zu hören. Die eine Hoffnung aber haben meine politischen Freunde und ich, daß der Entwurf eines neuen Staatsbeamtengesetzes uns im nächsten Landtage vorgelegt werden wird, und daß dieses Gesetz geeignet sein wird, neue und größere Sicherheit unserer Beamten zu garantieren, aufs neue Berufsfreude und Berufsfreudigkeit zu erzeugen zum Segen der Arbeit der Beamten und zum Segen unseres Vaterlandes Sachsen.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort zu Nr. 4 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgg. Dr. Seyfert, Anders, Wappler, Dr. Löbner und Genossen, einheitliche Regelung des Beamtenrechts usw. betreffend (Drucksache Nr. 37), hat der Herr Abg. Dr. Seyfert.

Abg. Dr. Seyfert: Meine Herren! Als die national-liberale Fraktion ihren Antrag einbrachte, da war sie ungefähr in der Situation, in der seinerzeit Esau war, als ihm Jakob den Segen des Vaters weggenommen